

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

Mehr- und Minderstunden von Lehrkräften nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP), eingegangen am 23.09.2019 - Drs. 18/4645
an die Staatskanzlei übersandt am 25.09.2019

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 30.10.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus der Antwort der Landesregierung (Drucksache 18/2729, 31.01.2019) auf die Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Sylvia Bruns und Susanne Victoria Schütz (FDP) mit dem Titel „Mehrarbeit von Lehrkräften“ (Drucksache 18/2613, 17.01.2019) geht hervor, dass die Landesregierung zwischen „Mehrarbeit nach § 60 Abs. 3 des Niedersächsischen Beamtengesetz (NBG) und den Mehr- oder Minderzeiten nach § 4 Abs. 2 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule)“ differenziert.

Zu der letztgenannten Möglichkeit heißt es hier:

„Mit dem flexiblen Unterrichtseinsatz nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule besteht die Möglichkeit, aus dienstlichen Gründen auf Anordnung der Schulleitung oder auf Antrag der Lehrkraft, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, von der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung abzuweichen. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann wöchentlich um bis zu vier Stunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Dabei sollen die hierdurch entstehenden Mehr- oder Minderzeiten die Grenze von 40 Stunden pro Schulhalbjahr nicht überschreiten. Ein Ausgleich hierbei entstehender Mehrzeiten kann ausschließlich in Form von Freizeit erfolgen.“

In der Antwort auf die oben genannte Anfrage führte die Landesregierung aus: „Mehr- oder Minderzeiten nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule werden statistisch nicht erfasst.“ Auf der Herbsttagung des Schulleitungsverbandes Niedersachsen am 18.09.2019 teilte ein Schulleiter öffentlich mit, dass die Landesschulbehörde die vorhandenen Mehr- und Minderzeiten abgefragt habe. Insofern gehen die Fragesteller davon aus, dass nunmehr die folgenden Fragen durch die Landesregierung beantwortet werden können.

Vorbemerkung der Landesregierung

Mit dem flexiblen Unterrichtseinsatz nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule besteht die Möglichkeit, aus dienstlichen Gründen auf Anordnung der Schulleitung oder auf Antrag der Lehrkraft, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen, von der regelmäßigen Unterrichtsverpflichtung abzuweichen. Die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft kann wöchentlich um bis zu vier Stunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. Dabei sollen die hierdurch entstehenden Mehr- oder Minderzeiten die Grenze von 40 Stunden pro Schulhalbjahr nicht überschreiten. Ein Ausgleich hierbei entstehender Mehrzeiten kann ausschließlich in Form von Freizeit erfolgen. Angefallene Minderzeiten können nur durch die Erteilung von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden. Mehr- oder Minderzeiten nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule werden nicht statistisch erfasst. Es ist vielmehr Aufgabe der eigenverantwortlichen Schule, für einen entsprechenden Ausgleich zu sorgen, weshalb auch keine systematische, landesweite Erhebung zum Thema Mehr- und Minderzeiten von Lehrkräften existiert. Eine derartige zielgerichtete Abfrage durch die Niedersächsische Landesschulbehörde

*) Die Drucksache 18/4980 - verteilt am 06.11.2019 - ist durch diese Fassung zu ersetzen.
Ergänzung der Antwort am 20.07.2020 um Ergebnisse einer Stichprobenabfrage (ab Seite 4).
Weitere Ergänzung der Antwort am 03.03.2021 um Erhebungen (ab Seite 7)

(NLSchB) hat ebenfalls nicht stattgefunden. Die Hintergründe der Behauptung des Schulleiters auf der Herbsttagung des Schulleitungsverbandes am 18.09.2019 sind der Landesregierung insofern nicht bekannt. Die der Anfrage zugrunde liegende Annahme der Abgeordneten, dass nun das Datenmaterial zur Beantwortung der gestellten Fragen vorliege, ist nicht zutreffend.

1. Wie viele Mehrstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) wurden in den vergangenen fünf Schuljahren von den Lehrkräften in Niedersachsen angesammelt (bitte aufschlüsseln nach Schulform und -jahr)?

Mehr- oder Minderzeiten nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule werden statistisch nicht erfasst. Damit liegen der Landesregierung keine Daten vor, aufgrund derer die gestellte Frage beantwortet werden könnte.

2. Wie viele Minderstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) wurden in den vergangenen fünf Schuljahren von den Lehrkräften in Niedersachsen angesammelt (bitte aufschlüsseln nach Schulform und -jahr)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Wie werden die Mehrstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule), welche zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhanden sind, abgegolten?

Mehrzeiten nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule können nur in Form von Freizeit ausgeglichen werden. Mehrzeiten, die zum Eintritt in den Ruhestand nicht ausgeglichen sind, verfallen.

4. Wie werden die Minderstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule), welche zum Zeitpunkt der Pensionierung vorhanden sind, ausgeglichen?

Minderzeiten können nur durch die Erteilung von Unterrichtsstunden ausgeglichen werden. Minderzeiten, die zum Eintritt in den Ruhestand nicht ausgeglichen sind, verfallen. Insoweit ist es die Aufgabe der Schulen darauf hinzuwirken, dass dieser Fall nicht eintritt.

5. Wie viele Lehrkräfte waren in den vergangenen fünf Jahren nicht bis zum Tag ihrer Pensionierung für den Unterricht einsetzbar, weil angesammelte Mehrstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) vor dem Tag der Pensionierung abgebaut wurden (bitte nach Schulform, Schuljahr und Anzahl der ausgeglichenen Mehrstunden aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

6. Wie viele geleistet Mehrstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) konnten in den vergangenen fünf Schuljahren nicht ausgeglichen werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, -form und Grund)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

7. Wie viele Minderstunden (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) konnten in den vergangenen fünf Schuljahren nicht ausgeglichen werden (bitte aufschlüsseln nach Schuljahr, -form und Grund)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung zum Abbau und zur Verhinderung der Mehrarbeit (nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule) von Lehrkräften, und welche Erfolge lassen sich dadurch bisher verzeichnen?

Die wichtigste Maßnahme in diesem Zusammenhang ist die grundsätzliche Verbesserung der Unterrichtsversorgung.

Ziel der Landesregierung ist ein Versorgungswert von 100 %. Daher arbeitet das Kultusministerium gemeinsam mit der NLSchB intensiv daran, möglichst viele der ausgeschriebenen Stellen zu besetzen. Mit Blick auf das Schuljahr 2019/2020 wird eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung insbesondere im HR-Bereich angestrebt. Auch im Sommer 2019 konnten wieder deutlich mehr neue Lehrkräfte eingestellt werden als dauerhaft ausgeschieden sind. Dies führt zu einer weiteren Steigerung der Unterrichtsversorgung, die sich damit dem Wert einer ausgeglichenen Versorgung annähert.

Die Unterrichtsversorgung und der damit verbundene Bedarf an Lehrkräften stehen bundesweit im Fokus der Öffentlichkeit. Vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen und der damit verbundenen Erwartungen an Schule, die deutlich über die Erteilung des reinen Pflichtunterrichts entsprechend der jeweiligen Stundentafel hinausgehen, sind aktuelle Lehrkräftebedarfsprognosen von besonderer Bedeutung. Entsprechend der Umsetzung des Koalitionsvertrags erfolgt im Kultusministerium eine langfristige Fachkräfteplanung für die Schulen. Da Zuständigkeiten sowohl des Kultusministeriums als auch des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur berührt sind, ist eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zur Planung einer bedarfsgerechten Ausbildung von Lehrkräften in Niedersachsen eingerichtet worden, die zu einer intensivierten Zusammenarbeit der Ressorts geführt hat. Es liegt ferner bereits eine Modellrechnung vor, die die ausscheidenden Lehrkräfte aus dem Landesdienst berücksichtigt.

Bei den Bildungsinvestitionen erreicht das Land Niedersachsen im Jahresrhythmus neue historische Höchststände:

Standen im Nachtragshaushalt 2018 für das Kultusministerium erstmals in der Landesgeschichte mehr als 6 Milliarden Euro zur Verfügung, so waren es im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019 bereits 6,7 Milliarden Euro. Im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung ist ein Aufwuchs im Finanzvolumen in Höhe von rund 1,5 Milliarden Euro vorgesehen. Diese Steigerung der Ausgaben lässt sich auch anhand der Entwicklung der Stellen für verbeamtete und beschäftigte Lehrkräfte sowie für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ablesen: Mit 71 949 vollen Lehrerstellen stehen 2019 rund 4 000 Vollzeiteinheiten mehr als 2013 für die allgemein und berufsbildenden Schulen bereit.

Trotz dieser Investitionen ist es auch in Niedersachsen noch nicht in zufriedenstellendem Maße gelungen, den strukturellen bundesdeutschen Lehrkräftemangel zu bekämpfen. Mehr Schülerinnen und Schüler als prognostiziert bei gleichzeitig steigenden Bedarfen haben weitere Maßnahmen zur Stabilisierung der Unterrichtsversorgung erforderlich gemacht.

Zur Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist mit einer ersten Stabilisierungssäule das Potenzial bereits vorhandener Lehrkräfte besser ausgeschöpft worden. Hierzu gehören verbesserte individuelle Möglichkeiten für Teilzeiterhöhungen, das Hinausschieben des Ruhestandes und die Beschäftigung pensionierter Lehrkräfte. Aufgrund der Ergebnisse des Expertengremiums Arbeitszeitanalyse wird zudem überprüft, inwieweit Lehrkräfte noch stärker von außerunterrichtlichen Tätigkeiten entlastet werden können, um ihre Kräfte verstärkt der Erteilung von Unterricht zu widmen.

Im Rahmen der Bewerbungs- und Auswahlverfahren der letzten drei Einstellungstermine seit dem 01.02.2018 sind jeweils deutlich mehr neue Lehrkräfte in den niedersächsischen Schuldienst eingestellt worden als Lehrkräfte dauerhaft ausgeschieden sind. Hierdurch gelang es, die Unterrichtsversorgung zu steigern und dem Ziel einer ausgeglichenen Versorgung mit Lehrkräften deutlich näher zu kommen, sodass künftig die Veranlassung von Mehrzeiten für Lehrkräfte verringert werden kann.

**Erfassung der Mehr- und Minderstunden von Lehrkräften nach § 4 Abs. 2 Nds. ArbZVO-Schule
- Antwortverhalten des Kultusministeriums auf Anfragen von Landtagsabgeordneten****Ergänzung der Beantwortung durch Stichprobenabfrage****Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Instrument der Mehr- bzw. Minderzeiten gemäß § 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds. ArbZVO-Schule) wird von den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in eigener Verantwortung primär genutzt, um kurzfristig entstehende Bedarfe durch z. B. Erkrankungen, Beurlaubungen o. Ä. kompensieren zu können. Ferner werden zeitliche Friktionen, die z. B. zwischen dem Ausscheiden einer Lehrkraft zum Schuljahres- oder Schulhalbjahresende und der Einstellung einer neuen Lehrkraft entstehen, hierdurch überbrückt. In besonderen Einzelfällen entstehen Mehrzeiten auch durch veränderte Bedarfe in bestimmten Mangelfächern bzw. -fachrichtungen, für die kurzfristig keine geeigneten Lehrkräfte am Markt verfügbar sind und auch durch das Instrument der befristeten Beschäftigung keine Bedarfsdeckung möglich ist. Insofern lässt sich aus den ausgewiesenen Mehrzeiten nicht ableiten, dass zusätzliche Stellen oder Finanzmittel zur Bedarfsdeckung erforderlich wären. Primär ist zu konstatieren, dass die erforderlichen Lehrkräfte gerade in den bekannten Mangelfächern und -fachrichtungen derzeit nicht in dem erforderlichen Maß am Markt verfügbar sind.

Die Daten zu den Mehr- und Minderstunden der Lehrkräfte wurden von den Schulleitungen manuell in eine Abfragemaske eingegeben. Es fand lediglich eine Plausibilitätsprüfung der Summendaten seitens des Kultusministeriums statt. Eine darüber hinausgehende inhaltliche Kontrolle der Daten ist für das Kultusministerium nicht möglich.

In der Stichprobe wurden pro beteiligter Schule folgende Daten der Stammllehrkräfte zum Stichtag 13.03.2020 (vor den pandemiebedingten Schulschließungen im Zusammenhang) erhoben:

1. Anzahl der Lehrkräfte mit Minderstunden,
2. Summe der Minderstunden,
3. Anzahl der Lehrkräfte mit ausgeglichener Bilanz,
4. Anzahl der Lehrkräfte mit Mehrstunden im Umfang von
 - a) zwischen 1 und 20,
 - b) zwischen 21 und 40,
 - c) zwischen 41 und 60,
 - d) zwischen 61 und 80,
 - e) zwischen 81 und 100,
 - f) mehr als 100,
5. Summe der Mehrstunden.

Erhebungsergebnis:

In Summe kann von einer grundsätzlich - wenn auch nicht statistisch validen - repräsentativen Befragung ausgegangen werden, die zumindest tendenzielle Rückschlüsse auf die landesweite Situation zulässt.

Aufgrund des begrenzten Umfangs der Stichprobe können Aussagen zu einzelnen Schulformen oder Regionalabteilungen nicht getroffen werden.

Eine Differenzierung der Aussagen ist aufgrund der starken Abweichungen tendenziell aber zwischen den Bereichen der allgemeinbildenden und der berufsbildenden Schulen möglich.

Gesamtfazit:

Nach der Auswertung der Stichprobenergebnisse ist festzustellen, dass landesweit durchschnittlich pro Schule lediglich ein Anteil an geleisteten Mehrstunden von rund einer (0,99) Vollzeitlehrereinheit

(VZLE) angefallen ist. In der Einzelauswertung muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen lediglich ein Anteil von rund 0,5 VZLE ergibt. Der entsprechende Wert pro BBS liegt bei rund 3,6 VZLE.

Folgende Ergebnisse können im Einzelnen berichtet werden:

1. Ausgewertet wurden Eingaben von 74 öffentlichen Schulen (zusätzlich zu den ausgewählten rund 60 Schulen haben 14 Schulen freiwillig an der Abfrage über das Portal der Niedersächsischen Landesschulbehörde teilgenommen).
2. Es konnten damit die Angaben zu Mehr- und Minderzeiten von 3 271 Lehrkräften (100 %) berücksichtigt werden.
3. Für 718 Lehrkräfte (rund 22 %) wurden Minderstunden im Gesamtumfang von 14 245 Stunden gemeldet.
4. Für 2 150 Lehrkräfte (rund 66 %) wurden Mehrstunden im Gesamtumfang von 89 633 Stunden gemeldet.
5. Damit ergibt sich, dass für 403 Lehrkräfte (rund 12,3 %) eine ausgeglichene Bilanz bestehen muss.
6. Als Differenz zwischen der Summe der Mehr- bzw. Minderstunden ergeben sich für die beteiligten 74 Schulen (allgemeinbildende Schulen und BBS) Mehrstunden im Gesamtumfang von 75 388, dies entspricht rund 1 885 Jahreswochenstunden, dies wiederum rund 75,7 VZLE.
7. An den beteiligten zwölf BBS ergibt sich mit einer Summe von 42 533 Mehrstunden ein Anteil von rund 56,4 % der Landessumme über alle Schulformen. Dies entspricht einer Summe von rund 52 VZLE oder 4,3 VZLE pro BBS. Je Stammlehrkraft an den beteiligten BBS ergibt sich damit rechnerisch ein Durchschnittswert von 36,5 Mehrstunden.
8. Für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen ergibt sich als Differenz zwischen der Summe der Mehr- und Minderstunden landesweit an den beteiligten Schulen eine Summe von 32 855 Mehrstunden, dies entspricht einer Summe von rund 32 VZLE oder durchschnittlich pro beteiligter allgemeinbildender Schule in Höhe von 0,5 VZLE.
9. An 22 Schulen beträgt die Summe aller Mehrstunden vor Abzug der Minderstunden mehr als 1 000 Stunden (entspricht einer VZLE). Darunter befinden sich elf von zwölf berufsbildenden Schulen.
10. Die sechs Schulen mit der höchsten Summe an Mehrstunden sind berufsbildende Schulen (zwischen 3 439 und 10 877 Mehrstunden vor Abzug der Minderstunden). Auf Rang 7 liegt die erste große allgemeinbildende Schule (eine KGS) mit 3 407 Mehrstunden. Insgesamt weisen elf allgemeinbildende Schulen mehr als 1 000 Mehrstunden auf.
11. Mehrzeiten bis maximal 40 Stunden (nach § 4 Abs. 2 Satz 4 Nds. ArbZVO-Schule relevante Grenze) sind bei 1 521 Lehrkräften (rund 71 % der Lehrkräfte mit Mehrzeiten) zu verzeichnen. Diese Lehrkräfte weisen zusammen 25 220 Mehrstunden (rund 28,1 % der Gesamtzahl der Mehrstunden) auf.
12. Mehrzeiten zwischen 41 und 60 Stunden sind bei 209 Lehrkräften (rund 9,7 % der Lehrkräfte mit Mehrzeiten) zu verzeichnen. Dies entspricht insgesamt 10 535 Stunden und rund 11,8 % aller Mehrstunden.
13. Mehrzeiten zwischen 61 und 80 Stunden sind bei 138 Lehrkräften (rund 6,4 % der Lehrkräfte mit Mehrzeiten) zu verzeichnen. Dies entspricht insgesamt 9 575 Stunden und rund 10,7 % aller Mehrstunden.
14. 282 Lehrkräfte (rund 13 % der Lehrkräfte mit Mehrzeiten) weisen mehr als 80 Mehrstunden (nach § 4 Abs. 2 Satz 4 Nds. ArbZVO-Schule relevante Grenze auf ein Schuljahr hochgerechnet) auf. In Summe sind dies 44 303 Stunden, was wiederum einem Anteil in Höhe von rund 49,4 % entspricht. Dabei muss hervorgehoben werden, dass sich hierunter lediglich 81 Lehrkräfte aus dem allgemeinbildenden Bereich befinden, die einen Anteil von 12 460 Mehrstunden aufweisen. Dies entspricht rund 28 % der Mehrstunden dieser 282 Lehrkräfte. Das Problem von

Lehrkräften mit einer sehr hohen Anzahl an Mehrstunden muss somit weit überwiegend im BBS-Bereich festgestellt werden.

15. In der Gesamtbetrachtung muss zudem berücksichtigt werden, dass die Datenerhebung im laufenden Schuljahr durchgeführt wurde und bis zum Schuljahresende unter normalen Umständen die Chance bestanden hätte, gegebenenfalls einen Teil der Mehrstunden auszugleichen (z. B. wegen epochalen Unterrichts im 1. Schulhalbjahr).

Nachfragen zur Kleinen Anfrage in der Drucksache 18/4980 „Mehr- und Minderzeiten der Lehrkräfte“

Ergebnisse der Erhebung von Mehr- und Minderzeiten an allen öffentlichen allgemein und berufsbildenden Schulen im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 30.10.2020;

Bezug: Kleine Anfragen von Abgeordneten der Fraktion der FDP mit Antworten der Landesregierung in den Drucksachen 18/4980 neu und 18/5483 neu

Vorbemerkung

Das Instrument der Mehr- bzw. Minderzeiten gemäß § 4 der Niedersächsischen Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (Nds.ArbZVO-Schule) wird von den öffentlichen berufsbildenden Schulen in eigener Verantwortung primär genutzt, um durch z. B. Erkrankungen, Beurlaubungen o. Ä. kurzfristig entstehende Bedarfe kompensieren zu können. Ferner werden zeitliche Friktionen, die z. B. zwischen dem Ausscheiden einer Lehrkraft zum Schul- (halb-)jahresende und der Einstellung einer neuen Lehrkraft entstehen, hierdurch überbrückt. In besonderen Einzelfällen entstehen Mehrzeiten auch durch veränderte Bedarfe in bestimmten Mangel-fächern bzw. -fachrichtungen, für die kurzfristig keine geeigneten Lehrkräfte am Markt verfügbar sind und auch durch das Instrument der befristeten Beschäftigung keine Bedarfsdeckung möglich ist. Insofern lässt sich aus den ausgewiesenen Mehrzeiten nicht ableiten, dass zusätzlich Stellen bzw. Finanzmittel zur Bedarfsdeckung erforderlich sind. Primär ist zu konstatieren, dass die erforderlichen Lehrkräfte gerade in den bekannten Mangelfächern und -fachrichtungen und insbesondere mit einem nichtgymnasialen Lehramt für den Sekundarbereich I derzeit nicht in dem erforderlichen Maß auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Nach den Osterferien (29.04. bis 05.06.2020) wurde die Teilerhebung zum Thema Mehr- und Minderzeiten der Lehrkräfte in Form einer begrenzten Stichprobe an rd. 60 öffentlichen Schulen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden dem Landtag im Juni 2020 im Anschluss an die Datenauswertung zugeleitet. Aufgrund dieser Stichprobe konnte festgestellt werden, dass landesweit durchschnittlich pro öffentlicher Schule lediglich ein Anteil von knapp einer Vollzeitlehreereinheit (VZLE) angefallen ist. Zu berücksichtigen ist, dass sich für den Bereich der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen mit rd. 0,5 VZLE ein deutlich niedrigerer Wert als bei den öffentlichen berufsbildenden Schulen mit rd. 3,6 VZLE ergeben hatte.

Im Zeitraum vom 14.09.2020 bis zum 30.10.2020 ist durch das Kultusministerium eine Vollerhebung erfolgt. Diese Vollerhebung ist in Form einer Web-Abfrage durchgeführt worden und bezieht sich ausschließlich auf den Stand der Daten zum Ende des Schuljahrs 2019/2020.

Erhebungsergebnis

Mit den vorliegenden Ergebnissen der Vollerhebung können nun auch Aussagen zu einzelnen Schulformen und zu den einzelnen Regionalen Landesämtern für Schule Bildung (RLSB) getroffen werden. Eine Trennung der Analysen zwischen dem Bereich der allgemeinbildenden und dem Bereich der berufsbildenden Schulen ist aufgrund der starken Abweichungen der Ergebnisse auch bei der Vollerhebung zwingend geboten.

Gesamtfazit für die öffentlichen Schulen in Niedersachsen

Nach der Auswertung der Gesamtergebnisse aus der Vollerhebung ist festzustellen, dass landesweit durchschnittlich pro öffentlicher Schule lediglich ein Anteil an geleisteten Mehrstunden von rd. 497¹ Einzelstunden (oder rd. 12,5 Jahreswochenstunden entsprechend rd. 0,48 VZLE) angefallen ist.

Die Vollerhebung bestätigt sowohl für den Bereich der allgemeinbildenden Schulen als auch für den berufsbildenden Bereich die vorsichtig formulierten Ergebnisse der Stichprobe.

¹ 1.000 Mehrstunden entsprechen bei rd. 40 Unterrichtswochen und einer durchschnittlichen Unterrichtsverpflichtung von 25 Stunden einer VZLE; 500 Mehrstunden entsprechen 0,5 VZLE).

A. Folgende Ergebnisse können für **alle öffentlichen Schulen** (abS und BBS) berichtet werden:

1. Ausgewertet wurden Eingaben von **2.513 allgemeinbildenden** mit 64.698 Lehrkräften (LK) **und 130² berufsbildenden Schulen** mit 11.736 LK.
2. Es konnten damit die Angaben zu Mehr- und Minderzeiten von 76.434 LK (100 %) berücksichtigt werden.
3. Für 15.752 LK (**rd. 21 %**) wurden **Minderstunden** im Umfang von **315.994 Stunden** gemeldet.
4. Für 45.908 LK (**rd. 60 %**) wurden **Mehrstunden** im Umfang von **1.630.823 Stunden** gemeldet.
5. Damit ergibt sich, dass für 14.774 LK (rd. **19 %**) eine **ausgeglichene Bilanz** besteht.
6. Als Differenz zwischen der Summe der Mehr- bzw. Minderstunden ergibt sich eine **Gesamtanzahl** von geleisteten **Mehrstunden** in Höhe von **1.314.829 Einzelstunden** (entsprechend rd. 32.871 Jahres-Wochenstunden oder **rd. 1.264 VZLE**).

B. Die folgenden **Ergebnisse** beziehen sich ausschließlich auf die Lehrkräfte an den **öffentlichen allgemeinbildenden Schulen (abS)**.

Insgesamt muss hervorgehoben werden, dass die **Einzelergebnisse** bzgl. aller Untersuchungsschwerpunkte in Hinblick auf eine Schulform, eine Region, bestimmte Landkreise bzw. Städte **kaum von den durchschnittlichen landesweiten Ergebnissen** bzgl. der einzelnen Schulen bzw. zu den Lehrkräften **abweichen**.

Überraschend kann das Ergebnis bzgl. des **Anteils der Lehrkräfte mit Minderstunden (rd. 19,5 %)** bewertet werden. In allen durchgeführten Einzelauswertungen ergab sich ein prozentualer Anteil von mindestens 10 % und höchstens 25 %. Bei der Auswertung der Grund- bzw. Förderschulen ergaben sich die niedrigsten Werte mit 10 bzw. 12,5 %; für die Haupt-, Real- und Oberschulen bzw. Gymnasien ergaben sich die höchsten Werte: 24,5 bis 25 %. Der Anteil an den Gesamtschulen lag mit 23,5 nur gering darunter. Betrachtet man dies im Hinblick auf die vier RLSB und auf andere regionale bzw. soziale Gesichtspunkte, liegen die Werte eng beieinander um 20 % (17,3 bis 21 %).

Im Hinblick auf den **Anteil der Lehrkräfte mit Mehrstunden (rd. 59 %)** stellt sich die Situation recht ähnlich dar. In den Einzelauswertungen bezogen auf die Schulformen schwankte der Wert zwischen 49 und 64,5 %. Dieser höchste Wert wurde von den Gymnasien erreicht und der niedrigste mit 49 % bei den Förderschulen.

Im Hinblick auf die vier RLSB ergeben sich Werte zwischen 55 und 65 %. Dabei liegt Osnabrück, das RLSB mit dem besten UV-Wert (100,2 %), bei 55 % und Hannover bei 65 %. Aber auch Lüneburg mit einem geringen UV-Wert (99,2 %) liegt bei nur 56 %, Braunschweig bei 61 %.

Bezieht man sich auf das Ergebnis der Gesamterhebung an allen öffentlichen Schulen in Niedersachsen liegt der durchschnittliche Landeswert bei einem sehr vergleichbaren Wert von 60 %.

² Von den 132 öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen wurde die Michelsenschule, Hildesheim, dem Bereich der allgemein bildenden Schulen zugerechnet; diese Schule enthält sowohl abS-Schulgliederungen als auch BBS-Schulformen. Die BBS Müllerschule, Braunschweig, beschäftigt lediglich drei hauptamtliche bzw. hauptberufliche Lehrkräfte, daher wurden Daten dieser Schule nicht erhoben.

Der größte Teil der Lehrkräfte mit Mehrstunden (45 % der LK an abS) weist dabei eine Summe von weniger als 40 Einzelstunden auf. Auf die Lehrkräfte mit Mehrstunden bezogen bedeutet dies, dass **rd. 76,5 % der LK mit Mehrstunden unter 40 Einzelstunden aufweisen**.

Betrachtet man die Lehrkräfte mit Mehrstunden im Hinblick auf eine **Anzahl von über 40 Einzelstunden** (dem in der Arbeitszeitverordnung genannten Grenzwert) ergibt sich ein Anteil von **rd. 23,5 %**; der **Anteil der LK mit Mehrstunden von 40 bis 80 liegt bei rd. 15,3 %**. Von den Lehrkräften mit Mehrstunden weisen aber **rd. 8,1 % über 80 Einzelstunden** auf.

Im Einzelnen:

1. Im abS-Bereich weisen **12.639 LK Minderstunden** (rd. **19,5 %**) im Umfang von 210.088 Einzelstunden (durchschnittlich rd. 16,6 Einzelstunden pro LK) auf. Umgerechnet ergeben sich rd. 5.252 Jahreswochenstunden (JWS) oder rd. 202 VZLE.
2. Für **38.246 LK (rd. 59 %)** ergeben sich **Mehrstunden** im Umfang von 1.127.271 Einzelstunden (durchschnittlich rd. 29,5 Einzelstunden pro LK), entsprechend rd. 28.182 JWS oder rd. 1.084 VZLE.
 - a) Davon haben 20.635 LK zwischen 0 und 20 Mehrstunden (rd. 32 %), 8.635 LK zwischen 20 und unter 40 Mehrstunden (rd. 13 %), d. h. **29.270 LK (rd. 45 %) haben weniger als 40 Mehrstunden** angesammelt.
 - b) Mehrstunden im Bereich von 40 bis 80 Stunden weisen 5.864 LK (rd. 9 %) auf. Über 80 Stunden ergaben sich bei 3.112 LK (rd. 3,8 %), d. h. **8.976 LK (rd. 14 %) haben über 40 Mehrstunden** geleistet.
3. Untersuchungsergebnisse **nach Schulformen**:
 - a) Ausgewertet wurden 1576 selbstständige **Grundschulen** (GS) mit 19.216 LK. Davon hatten:
 - 2.006 LK (rd. 10 %) Minderzeiten im Umfang von insgesamt 7.129 Einzelstunden.
 - 10.222 LK (rd. 53 %) Mehrstunden im Gesamtumfang von 157.004 Einzelstunden. Davon hatten
 - 8.912 LK (rd. 46 %) weniger als 40 Mehrstunden im Umfang von 92.189 Einzelstunden,
 - 368 LK (rd. 1,9 %) mehr als 80 Einzelstunden.
 - b) Bei den ausgewerteten 153 **Förderschulen** (FÖS) mit 4.491 LK ergaben sich:
 - 565 LK (rd. 12,5 %) mit Minderzeiten (Umfang: 1.986 Einzelstunden),
 - 2.196 LK (rd. 49 %) mit Mehrstunden (Umfang: 41.279 Einzelstunden), davon
 - 1.959 LK (rd. 43,6 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 25.511 Einzelstunden),
 - 43 LK (unter 1 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 6.800 Einzelstunden).
 - c) Bei den 136 **Haupt- und Realschulen** (HRS) mit 3.616 LK ergaben sich:
 - 888 LK (rd. 24,5 %) mit Minderstunden (Umfang: 11.847 Einzelstunden).
 - 2.257 LK (rd. 62 %) mit Mehrstunden (Umfang: 60.485 Einzelstunden), davon
 - 1.783 LK (rd. 45,8 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 25.258 Einzelstunden),
 - 140 LK (rd. 3,9 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 17.917 Einzelstunden).
 - d) Für die 227 **Oberschulen** (OBS) mit 8.454 LK ergaben sich:
 - 2.140 LK (rd. 25 %) mit Minderstunden im Umfang von 31.888 Einzelstunden,
 - 5.344 LK (rd. 63 %) mit Mehrstunden (Umfang: 181.582 Einzelstunden), davon
 - 3.934 LK (rd. 46,5 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 61.578 Einzelstunden),

- 469 LK (rd. 5,5 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 71.356 Einzelstunden).
- e) Für die 130 **Gesamtschulen** (IGS/KGS) mit 10.675 LK ergaben sich:
- 2.517 LK (rd. 23,5 %) mit Minderstunden im Umfang von 50.181 Einzelstunden,
 - 6.539 LK (rd. 61,3 %) mit Mehrstunden (Umfang: 239.254 Einzelstunden), davon
 - 4.586 LK (rd. 43 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 70.386 Einzelstunden),
 - 723 LK (rd. 6,7 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 102.909 Einzelstunden).
- f) Für die 222 **Gymnasien** mit 16.116 LK ergaben sich:
- LK (rd. 24,5 %) mit Minderstunden im Umfang von 96.669 Einzelstunden,
 - 10.424 LK (rd. 64,5 %) mit Mehrstunden im Umfang von 412.285 Einzelstunden), davon
 - 7.071 LK (rd. 44 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 112.107 Einzelstunden),
 - 1.296 LK (rd. 8 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 189.036 Einzelstunden).

4. Ergebnisse zu den Lehrkräften unter Berücksichtigung regionsspezifischer und weiterer Aspekte:

a) Zu den Ergebnissen in den vier RLSB kann Folgendes festgestellt und berichtet werden:

RLSB Braunschweig

Grundlage bilden die Daten von **492 Schulen** mit **12.474 Lehrkräften**:

- 2.430 LK (rd. 19,5 %) mit Minderstunden im Umfang von 36.801 Einzelstunden,
- 7.635 LK (rd. 61 %) mit Mehrstunden im Umfang von 191.656 Einzelstunden, davon
 - 6.074 LK (rd. 48,7 %) mit unter 40 Mehrstunden (Umfang: 83.017 Einzelstunden),
 - 458 LK (rd. 3,7 %) mit mehr als 80 Mehrstunden (umfang: 56.951 Einzelstunden).

RLSB Hannover

Grundlage bilden die Daten von **591 Schulen** mit **17.574 Lehrkräften**:

- 3.049 LK (rd. 17,3 %) mit Minderstunden im Umfang von 49.588 Einzelstunden,
- 11.365 LK (rd. 65 %) mit Mehrstunden im Umfang von 319.726 Einzelstunden, davon
 - 8.807 LK (rd. 50 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 120.558 Einzelstunden),
 - 868 LK (rd. 5 %) über 80 Mehrstunden im Umfang von 110.603 Einzelstunden.

RLSB Lüneburg

Grundlage bilden die Daten von **533 Schulen** mit **14.147 Lehrkräften**:

- 2.948 LK (rd. 21 %) mit Minderstunden im Umfang von 42.645 Einzelstunden,
- 7.943 LK (rd. 56 %) mit Mehrstunden im Umfang von 235.883 Einzelstunden, davon
 - 6.061 LK (rd. 43 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 81.904 Einzelstunden),
 - 651 LK (rd. 4,6 %) über 80 Mehrstunden im Umfang von 91.238 Einzelstunden.

RLSB Osnabrück

Grundlage bilden die Daten von **897 Schulen** mit **20.503 Lehrkräften**:

- 4.212 LK (rd. 20,5 %) mit Minderstunden im Umfang von 81.054 Einzelstunden,

- 11.303 LK (rd. 55 %) mit Mehrstunden im Umfang von 380.005 Einzelstunden, davon
 - 8.328 LK (rd. 40,6 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 116.381 Einzelstunden),
 - 1.135 LK (rd. 5,6 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 169.703 Einzelstunden).

b) **Einige Ergebnisse unter weiteren regionalen bzw. sozialen Aspekten:**

Eher städtische Gebiete

674 Schulen mit 21.101 Lehrkräften (BS, GÖ, H, HI, OL, OS, WHV, WOB)

- 3.987 LK (rd. 18,9 %) mit Minderstunden im Umfang von 59.442 Einzelstunden,
- 12.765 LK (rd. 60,5 %) mit Mehrstunden im Umfang von 361.287 Einzelstunden, davon
 - 9.919 LK (rd. 47 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 130.966 Einzelstunden),
 - 967 LK (rd. 4,6 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 134.385 Einzelstunden).

Eher ländliche Gebiete

1.839 Schulen mit 43.597 Lehrkräften (die anderen Landkreise und Städte)

- 8.652 LK (rd. 20 %) mit Minderstunden im Umfang von 150.646 Einzelstunden,
- 25.481 LK (rd. 58,4 %) mit Mehrstunden im Umfang von 765.984 Einzelstunden, davon
 - 19.351 LK (rd. 44,4 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 270.893 Einzelstunden),
 - 2.145 LK (rd. 5 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 294.110 Einzelstunden).

Landkreise/Städte im Programm Schule[PLUS]

173 Schulen mit 6.202 Lehrkräften (DEL, H, SZ, WHV)

- 1.100 LK (rd. 17,7 %) mit Minderstunden im Umfang von 15.770 Einzelstunden,
- 3.580 LK (rd. 57,7 %) mit Mehrstunden im Umfang von 105.771 Einzelstunden, davon
 - 2.759 LK (rd. 44,5 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 37.599 Einzelstunden),
 - 273 LK (rd. 4,4 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 40.294 Einzelstunden).

Landkreise/Städte im Programm Starke Sek I Schulen

116 Schulen mit 2.805 Lehrkräften (HK, HOL, SZ, WHV)

- 498 LK (rd. 17,8 %) mit Minderstunden im Umfang von 8.106 Einzelstunden,
- 1.731 LK (rd. 61,7 %) mit Mehrstunden im Umfang von 49.442 Einzelstunden, davon
 - 1.349 LK (rd. 48 %) unter 40 Mehrstunden (Umfang: 16.895 Einzelstunden),
 - 131 LK (rd. 4,7 %) über 80 Mehrstunden (Umfang: 19.368 Einzelstunden).

c) **Auswertungen zu den Ergebnissen der einzelnen Schulen bzw. Schulformen auf Landesebene:**

- 300 allgemeinbildende Schulen (rd. 12 %) weisen mehr als 1.000 Mehrstunden auf (Gesamtsumme: 742.438 Einzelstunden); d. h. im Schnitt: 2.475 Einzelstunden.
 - 78 Schulen (rd. 3 %) weisen mehr als 3.000 Mehrstunden auf (Summe: 363.128), d. h. im Schnitt 4.655 Mehrstunden pro Schule.
 - 20 Schulen (rd. 0,8 %) haben mehr als 5.000 Mehrstunden (Summe: 143.853), d. h. im Schnitt 7.192 Mehrstunden pro Schule.

- 17 Schulen (rd. 0,7 %) haben Mehrstunden im Bereich 5.000 bis 10.000 Einzelstunden (Summe: 107.854), d. h. im Schnitt 6.344 Mehrstunden pro Schule. Darunter befinden sich 12 Gymnasien und 5 Gesamtschulen.
 - **57 OBS** (rd. 25 % der 227 OBS) weisen mehr als 1.000 Mehrstunden auf.
 - **13 HS bzw. RS** (rd. 9,6 %) weisen über 1.000 Mehrstunden auf.
 - **1 GS** (weniger als rd. 0,1 %) weist über 1.000 Mehrstunden auf.
- 2.213 Schulen (rd. 88 %) haben weniger als 1.000 Mehrstunden.
 - 1.961 Schulen (rd. 78 %) sogar weniger als 500 Stunden, d. h. weniger als 0,5 VZLE.
 - **147 (rd. 96 %) der 153 Förderschulen (FÖS)** haben weniger als 1.000 Mehrstunden bilanziert.
- d) **Auswertungen bezogen auf die einzelnen Lehrkräfte für alle öffentlichen allgemeinbildenden Schulen auf Landesebene:**
- Für Lehrkräfte an den 2.213 Schulen mit weniger als 1.000 Mehrstunden ergeben sich rein rechnerisch **durchschnittlich** für jede der 23.730 LK **rd. 16 Mehrstunden, d. h. weniger als 0,5 Jahreswochenstunden JWS pro LK.**
 - Bei den 14.516 LK an 300 Schulen mit mehr als 1.000 Mehrstunden ergeben sich entsprechend **durchschnittlich** für jede LK **rd. 51 Mehrstunden, d. h. rd. 1,3 JWS.**
 - Für die 64.698 LK an den 2.513 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen ergeben sich damit rechnerisch **durchschnittlich rd. 17,4 Mehrstunden, d. h. rd. 0,44 JWS.**
 - Für die 38.2146 LK mit Mehrstunden ergeben sich rechnerisch **durchschnittlich rd. 29,5 Mehrstunden, d. h. rd. 0,7 JWS.**
- e) Die vier Regionalen Landesämter für Schule und Bildung werden aufgefordert werden, aufgrund der vorliegenden Auswertungen **mit öffentlichen allgemeinbildenden Schulen**, deren Ergebnisse deutlich abweichen von den guten landesweit durchschnittlich Werten, **Beratungs- und Unterstützungsgespräche** zu führen. In diesem Rahmen kann auch erwogen werden, einzelne Schulen durch zusätzliche Einstellungsmöglichkeiten zu unterstützen.

C. Erhebungsergebnis (Gesamtbefragung) für den Bereich der öffentlichen berufsbildenden Schulen (BBS):

Im Bereich der öffentlichen BBS wurde im Rahmen der Gesamtbefragung das extrapolierte **Ergebnis der stichprobenartigen Teilerhebung** im Schuljahr 2019/2020 zum Stichtag 13. März 2020 anhand von zwölf BBS **in der Tendenz bestätigt**.

Bei den übermittelten Mehrstunden handelt es sich um aggregierte Werte, die sich aus allen Schuljahren ergeben, in denen die jeweilige Lehrkraft im Schuldienst war.

Zusammengefasst ergibt sich für die öffentlichen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen ein Wert von 521.238 Plus- und 109.775 Minusstunden, **entsprechend im Saldo ein Wert von 411.436 Stunden**. Umgerechnet auf Vollzeiteneinheiten (VZE) ergibt sich hieraus **ein Wert von rd. 411 VZE**. Diese Anzahl an VZE wäre rechnerisch für genau ein Schuljahr erforderlich, um die Plus-/Minusstunden aller öffentlichen BBS vollständig zu kompensieren.

Die Daten im Einzelnen:

1. Erhoben wurden die Daten von insgesamt 11.736 Lehrkräften (LK).
2. Weder Plus- noch Minusstunden sind bei 962 Lehrkräften (8,2 % aller LK) zu verzeichnen.

3. Im BBS-Bereich weisen 3.094 LK Minderstunden (rd. 26,4 % aller LK) im Umfang von 109.775 Einzelstunden (entspricht durchschnittlich 35,5 Einzelstunden pro LK) auf. In Jahreswochenstunden (JWS) umgerechnet ergibt das rd. 2.744 JWS und entspricht rd. 110 VZE.
4. Für 7.680 LK (rd. 65,4 % aller LK) ergeben sich Mehrstunden im Umfang von 521.238 Einzelstunden (durchschnittlich rd. 67,9 Einzelstunden pro LK). Dies bedeutet rd. 13.031 JWS und entspricht rd. 521 VZLE.
5. Davon haben 2.163 LK zwischen 0 und 20 Mehrstunden (rd. 28 % aller LK mit Mehrstunden bzw. rd. 18,4 % aller LK), 1.555 LK zwischen 20 und unter 40 Mehrstunden (rd. 20 % aller LK mit Mehrstunden bzw. rd. 13,2 % aller LK), d. h. 3.718 LK (rd. 48 % mit Mehrstunden bzw. rd. 31,7 % aller LK) haben unter 40 Mehrstunden angesammelt.
6. Mehrstunden im Bereich 40 bis 80 Stunden weisen 1.895 LK (rd. 24,7 % aller LK mit Mehrstunden bzw. rd. 16,1 % aller LK) auf. Über 80 Stunden ergaben sich bei 2.066 LK (rd. 26,9 % aller LK mit Mehrstunden bzw. rd. 17,6 % aller LK), d. h. 3.961 LK (rd. 51,6 % aller LK mit Mehrstunden bzw. rd. 33,8 % aller LK) haben über 40 Mehrstunden geleistet.